

Sicherheitsdatenblatt (SDB)
gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG)
Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: **HG POWER GLUE-Textilkleber**

- Artikelnummer: 1301.xxxx.xx

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

- Verwendungssektor

- SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

- Produktkategorie PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

- Verwendung des Stoffs / des Gemisches: Klebstoff

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

- Hersteller:

- HG pro- Innovations GmbH

- Wagnergraben 1

- A-5152 Michaelbeuren bei Salzburg

- Tel. +43 720 310 355

- Vertrieb Schweiz:

- GYSO AG

- Steinackerstrasse 34

- CH-8302 Kloten

- Tel. +41 43 255 55 55

- Mail: info@gyso.ch

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Technik

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse: +41(0)44 251 51 51 / Kurzwahl 145 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt

- Gefahrenpiktogramme entfällt

- Signalwort entfällt

- Gefahrenhinweise entfällt

- Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

- P280 Schutzhandschuhe tragen.

- P503 Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

- Zusätzliche Angaben:

- Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

- Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml

- Gefahrenpiktogramme entfällt

- Signalwort entfällt

- Gefahrenhinweise entfällt

- Sicherheitshinweise

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt (SDB)
gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG)
Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 1)

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P503 Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/
Lieferanten erfragen.

- **2.3 Sonstige Gefahren** Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen· **3.2 Zubereitungen**

- Beschreibung:
Keine gefährlichen Bestandteile enthalten.
SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine
oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
- Zusätzliche Hinweise:
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen· **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt:
Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken:
Sofort Arzt aufsuchen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund ausspülen und Wasser nachtrinken.

· **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Reizende Wirkungen

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Symptomatische Behandlung.**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**· **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

· **5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren**Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.· **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollschutzanzug tragen.
- Weitere Angaben
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

CH

Sicherheitsdatenblatt (SDB)
gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG)
Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 2)

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

· Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: +5°C - +35°C.

· Lagerklasse: 12

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****· 8.1 Zu überwachende Parameter**

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

· Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

· Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 3)

- Atemschutz
Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
Filter A/P2
- Handschutz
Handschuhe aus Gummi
Empfohlen: Butylkautschuk $\geq 0,5$ mm Schichtdicke. Schutzindex 120, entsprechend > 4 Minuten Permeationszeit nach EN 374.
 - Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk
Butylkautschuk
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 30 Minuten (Permeation gemäß EN 374) betragen.
Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 16523-1:2015 werden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt. Es wird daher eine maximale Tragezeit die 50 % der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.
- Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.
- Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung (EN 340).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|--|----------------------------|
| · Allgemeine Angaben | |
| · Farbe | Weiß |
| · Geruch: | Schwach, charakteristisch |
| · Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| · Granularität: | |
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | 4 °C |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C |
| · Entzündbarkeit | Nicht anwendbar. |
| · Untere und obere Explosionsgrenze | |
| Untere: | Nicht bestimmt. |
| · Obere: | |
| Obere: | Nicht bestimmt. |
| · Flammpunkt: | >500 °C |
| · Zündtemperatur (bestimmt) | |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht bestimmt. |
| · pH-Wert bei 20 °C: | 6-9 |
| · Gelelastizität: | |
| · Viskosität: | |
| Kinematische Viskosität | Nicht bestimmt. |
| · Viskosität: | |
| Dynamisch bei 20 °C: | 400-3.000 mPas |
| · Löslichkeit | |
| Wasser: | Nicht bzw. wenig mischbar. |
| · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht bestimmt. |
| · Dampfdruck bei 20 °C: | 2,3 kPa |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| Dichte bei 20 °C: | 1,02 g/cm ³ |
| Relative Dichte | Nicht bestimmt. |
| Dampfdichte | Nicht bestimmt. |

(Fortsetzung auf Seite 5)

CH

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 4)

9.2 Sonstige Angaben

- | | |
|---|---|
| · Aussehen: | |
| · Form: | Flüssig |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und
Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| · Zustandsänderung | |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt. |
| · Angaben über physikalische Gefahrenklassen | |
| · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse
mit Explosivstoff | entfällt |
| · Entzündbare Gase | entfällt |
| · Aerosole | entfällt |
| · Oxidierende Gase | entfällt |
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit
Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |
| · Oxidierende Feststoffe | entfällt |
| · Organische Peroxide | entfällt |
| · Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe
und Gemische | entfällt |
| · Desensibilisierte Stoffe/Gemische und
Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| · Volatile Organic Compounds | |
| · VOCV (CH) | 0,00 % |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität**
Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- **10.2 Chemische Stabilität** Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
 - Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Kein Kontakt mit: starken Säuren, Basen und Oxidationsmitteln.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
 - Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 5)

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

· Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
 - Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**
Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.
- **12.7 Andere schädliche Wirkungen**
 - Weitere ökologische Hinweise:
 - Allgemeine Hinweise:
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
 - Empfehlung:
Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/ Lieferanten erfragen.

· Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)	
---	--

08 00 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben
08 04 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung von Klebstoffen und Dichtmassen (einschliesslich wasserabweisender Materialien)
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen
15 00 00	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (anderswo nicht genannt)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 6)

15 01 00	Verpackungen (einschliesslich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung:
Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.
Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- | | |
|---|------------------------------|
| · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA

· ADR/RID/ADN
· ADN/R-Klasse: | entfällt

entfällt |
| · 14.4 Verpackungsgruppe
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA | entfällt |
| · 14.5 Umweltgefahren: | Nicht anwendbar. |
| · 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Nicht anwendbar. |
| · 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Nicht anwendbar. |
| · UN "Model Regulation": | entfällt |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung**
 822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.
 ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.
 - Bestimmung Für privaten und gewerblichen Gebrauch
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
 - Gefahrenpiktogramme entfällt
 - Signalwort entfällt
 - Gefahrenhinweise entfällt
 - Sicherheitshinweise
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P280 Schutzhandschuhe tragen.
 P503 Informationen zur Entsorgung/Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
- Richtlinie 2012/18/EU
 - Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keine der Inhaltsstoffe enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 8)

CH

Sicherheitsdatenblatt (SDB)

gemäss ChemV 2015 – SR 813.11 Art.19 (entspricht (EG) Nr. 1907/2006, Art. 31 in der Fassung (EU) 2020/878)

Druckdatum: 01.03.2024

Vers.-Nr.: 2 (ersetzt Version 1)

überarbeitet am: 01.03.2024

Handelsname: HG POWER GLUE-Textilkleber

(Fortsetzung von Seite 7)

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Nationale Vorschriften:
· Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung VwVwS): schwach wassergefährdend
· Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
· Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Technik
- Ansprechpartner: + 41 (0)43 255 55 55
- Abkürzungen und Akronyme:
 - ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 - IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 - IATA: International Air Transport Association
 - GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 - PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 - SVHC: Substances of Very High Concern
 - vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- * Daten gegenüber der Vorversion geändert